

Planungsausschusssitzung am 18.10.2011 TOP 4.1

ABSCHRIFT

BESCHLUSS

des Planungsausschusses gefasst in öffentlicher Sitzung

Reform der Landes- und Regionalplanung

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Allgäu nimmt vom Entwurf des neuen Bayerischen Landesplanungsgesetzes Kenntnis und vertritt hierzu folgende Positionen:

- 1. Die staatliche Zuweisung für die Regionalen Planungsverbände soll auf eine den heutigen Gegebenheiten entsprechende Höhe angehoben werden.
- 2. Die Bestellung einer/eines Regionsbeauftragten soll in Art. 8 Abs. 4 vorgesehen werden. Zudem soll sichergestellt sein, dass sich der Aufgabenbereich der/des Regionsbeauftragten u.a. auch auf die Ausarbeitung von für die Verbandsarbeit erforderlichen Gutachten erstreckt.
- 3. Die fakultative Möglichkeit der Einrichtung Regionaler Planungsbeiräte soll aus dem Entwurf gestrichen werden.
- 4. Die Zuständigkeit für Haushalts- und Finanzangelegenheiten soll beim Planungsausschuss bleiben.
- 5. Die Inhalte für den Regionalplan sollen nicht wie in Art. 21 Abs. 2 vorgesehen ausschließlich festgelegt werden. Vielmehr soll hier die Möglichkeit eingeräumt werden regionsspezifisch erforderliche Regelungen, die über die im Katalog genannten Bereiche hinausgehen, in die Regionalpläne aufzunehmen.



Jastimmen: 19

Neinstimmen: 0 Anwesend: 19

Beschlussabschrift an:

Bayer. Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

Kaufbeuren, 18.10.2011 Regionaler Planungsverband Allgäu

gez.

Stefan Bosse Vorsitzender

F.d.R.d.A. Kaufbeuren, 18.10.2011 Regionaler Planungsverband Allgäu I.A. gez. Marquart